

# Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 133.

Donnerstag den 5. November

1846.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1733. (3)

Nr. 24608.

### C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. —  
Behandlung der am 1. October 1846 in der  
Serie 231 verlostten Hofkammer-Obligationen  
zu 5 Percent. — In Folge hohen Hofkammer-  
Präsidential-Erlasses vom 3. October l. J., Zahl  
8076, wird mit Bezug auf die hierortige Cur-  
rende vom 14. November 1829, Zahl 25642,  
zur allgemeinen Kenntniß gebracht: §. 1. Die  
fünfpersentigen Hofkammer-Obligationen, welche  
in die am 1. October 1846 verlostte Serie 231  
eingetheilt sind, und zwar: Nr. 77926 mit der  
Hälfte der Capitals-Summe, Nr. 78020 bis  
einschließlich Nr. 78230 mit den ganzen Cap-  
itals-Beträgen, ferner Nr. 78234 mit der  
Hälfte, und Nr. 78235 mit einem Viertel der  
Capitals-Summe, endlich Nr. 78236 bis ein-  
schließlich Nr. 78362 mit den ganzen Capitals-  
Beträgen, werden an die Gläubiger im Kenn-  
werthe des Capitals bar in Conventions-Münze  
zurückbezahlt. — §. 2. Die bare Auszahlung  
beginnt am 1. November 1846, und wird von  
der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schul-  
den-Casse geleistet, bei welcher die verlostten  
Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Mit  
der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich  
die darauf hastenden Interessen, und zwar bis  
Ende September 1846 zu zwei und einhalb Per-  
cent in Wiener-Währung, für den Monat Octo-  
ber 1846 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu  
fünf Percent in Conventions-Münze berichtigt.  
— §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Be-  
schlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung  
hastet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der  
Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot oder  
die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung  
zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals-Aus-  
zahlung von Obligationen, welche auf Fonde,

Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Insti-  
tute und andere Körperschaften lauten, finden jene  
Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der  
Umschreibung von derlei Obligationen befolgt wer-  
den müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen  
Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-  
Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die  
Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-  
Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei  
jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie  
bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren  
Falle haben sie die verlostten Obligationen bei  
der Filial-Credits-Casse einzureichen. — Laibach  
am 9. October 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau,  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Georg Mathias Sporer,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1742. (3)

Nr. 24662/2625.

### C u r r e n d e

wegen Einführung eines neuen Consular-Geb-  
ühren-Reglements. — In Folge Auftrages des  
hohen Präsidiums der k. k. allgemeinen Hof-  
kammer vom 28. September l. J., 3. 7392,  
wird die von Seiner Majestät Allerhöchst ge-  
nehmigte Einführung eines neuen Reglements  
über die Consular-Gebühren bei sämtlichen  
k. k. Consularämtern mit Inbegriff der ihnen  
zugezählten k. k. Agentien und sonst wie im-  
mer genannten Regierungsorgane, insofern diese  
Ämter zur Einhebung solcher Gebühren ermäch-  
tigt sind, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. —  
Die Wirksamkeit des neuen Gebühren-Regle-  
ments beginnt mit 1. Jänner 1847, und nur,  
wenn einzelne jenseits des Oceans aufgestellte  
Ämter wegen ihrer Entfernung dasselbe bis da-  
hin nicht erhalten hätten, bei diesen Ämtern  
mit dem Tage des Empfanges der neuen Ge-

bühren = Vorschrift. — Alle Consularämter sind verpflichtet, das gedachte Reglement in ihren Amtsorten anzuhängen und daselbst allen jenen Personen, denen daran gelegen seyn kann, dessen Einsicht nicht nur ungehindert zu gestatten, sondern auch thunlichst zu erleichtern. — In diesem Gubernial-Gebiete ist die Einleitung getroffen, daß eben dieses Reglement bei den hiesigen k. k. Kreisämtern, dann noch außerdem bei dem Magistrate zu Laibach und dem landesfürstlichen Bezirks-Commissariate Radmannsdorf im Laibacher Kreise, bei den Magistraten Klagenfurt, St. Veit und Wolfsberg im Klagenfurter Kreise, von Jedermanu eingesehen werden kann. — Laibach am 14. October 1836.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Georg Mathias Sporer,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1744. (3) Nr. 25137.

Concurs = Verlautbarung.

Bei dem l. f. Bezirks-Commissariate III. Classe zu Neumarkt im Laibacher Kreise ist die Steuereinnahmestelle, womit ein Gehalt jährlicher Fünfhundert Gulden C. M., und dagegen die Verpflichtung zur Leistung einer Caution von 800 fl. C. M. verbunden ist, erledigt. — In Betreff der Eigenschaften zur Bewerbung um diesen Dienst, wozu insbesondere eine genaue Kenntniß des Steuergeschäfts und des Berechnungsfaches, dann der Landessprache erfordert wird, wird sich auf die mehrfach ergangenen Concurs-Ausschreibungen bezogen. — Die Bewerber um diese Stelle, die unter andern auch wahrhaft anzugeben haben, ob sie mit irgend einem der Beamten jenes Bezirks-Commissariates verwandt oder verschwägert sind, haben ihre documentirten Competenz-Gesuche im Wege ihrer unmittelbaren Amtsvorstehungen längstens bis letzten November 1846 an das k. k. Laibacher Kreisamt gelangen zu machen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 22. October 1846.

3. 1734. (3) Nr. 22993/26106.

Concurs = Verlautbarung.

Bei dem l. f. Bezirksamte I. Classe zu Montona, in Istrien, ist die Stelle des Richters, und bei dem l. f. Bezirksamte II. Classe zu Dignano, in Istrien, ist die Actuärstelle I. Classe in Erledigung gekommen. — Durch die

Wiederbesetzung dieser Stellen dürften sich Actuärstellen II. Classe erledigen. — Diejenigen, welche eine dieser Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche bis 20. November d. J. im vorgeschriebenen Wege an das Istrianer Kreisamt zu Pissino gelangen zu machen. — Bezüglich der Erfordernisse für diese Dienststellen wird auf die wiederholten Concurs-Ausschreibungen hingewiesen. — Vom k. k. Gubernium im österr. illyr. Küstenlande. Triest am 15. October 1846.

3. 1768. (1) Nr. 25661.

Concurs = Ausschreibung.

Für die mit allerhöchster Entschliessung vom 30. November 1844 bewilligte Zwangsarbeits-Anstalt in Laibach wird zur Besetzung der provisorischen Stelle einer Aufseherin hiemit ein neuerlicher Concurs ausgeschrieben. — Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von jährlichen 144 fl. C. M. und die freie Wohnung im Zwangsarbeits-hause verbunden. — Die Bittstellerin muß sich vor Allem über ihren unbescholtenen Lebenswandel, ihre bisherige Dienstleistung, so wie über einen kräftigen Körperbau und vollkommene Gesundheit durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen und darf das Alter von 40 Jahren nicht überschritten haben. Insbesondere wird von derselben Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, so wie Kenntniß von den verschiedenen gewöhnlichen Zwangsarbeiten, als: Stricken, Flachs- und Wollspinnen, Wäschreinigung u. d. g., und die Fähigkeit, in selben den Zwänglingen Unterricht zu erteilen, gefordert. Auch ist die volle Kenntniß der Landessprache unerlässlich. — Die Bewerberinnen um obigen Dienstplatz haben ihre gehörig documentirten Competenzgesuche bis letzten k. M. bei dem k. k. illyr. Gubernium einzureichen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 23. Oct. 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1767. (1) Nr. 6424.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Arze, durch Dr. Dvjiagh, wider Johann Krishmann, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 15. März 1845 schuldigen 305 fl. nebst 5% Zinsen und Executionskosten, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 632 fl. 5 kr. geschätzten Gemeintheiles sub Urb. Nr. 185 am Bolar, und der auf 349 fl. geschätzten Morastrealität sub Rect.

Nr. 935, beide dem hiesigen Stadtmagistrate dienstbar, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 14. September, 19. October und 30. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Dostjatz, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 18. Juli 1846.

Nr. 9662.

Nachdem bei der auf den 19. lauf. Monats angeordneten zweiten Feilbietungs-Tagsatzung kein Kauflustiger erschienen, wird nunmehr der auf den 30. k. M. November angeordnete dritte Feilbietungs-Termin verlaublich.

Laibach am 24. October 1846.

3. 1761. (2)

E d i c t.

Nr. 9605.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Blasius Grobath, Curator des m. Carl Urschitz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 29. August l. J. hierorts verstorbenen Maria Urschitz, die Tagsatzung auf den 7. December 1846 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Gene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 20. October 1846.

### Aemtlliche Verlaublichungen.

3. 1756. (2) Nr. 10417/XVI. ad Nr. 579.

Fischerei = Verpachtung.

Von dem Verwaltungsamte der Cameral-Herrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht, daß am 17. November l. J. Vormittags um 9 Uhr die dießherrschastlichen Fischereigerechtfar-

men in allen Wässern der alten Pfarren Sairach, Pölland und Selzach, und in den Bächen Mischza und Fesniß auf sechs Jahre, nämlich seit 1. Jänner 1847 bis Ende December 1852, in der hiesigen Amtskanzlei mittelst öffentlicher Versteigerung werden verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber erscheinen wollen. — K. K. Verwaltungsamte Laß am 24. October 1846.

3. 1755. (2)

Nr. 3883.

Licitations = Verlaublichungen.

Mit hoher Subernial = Verordnung vom 16. October l. J., Zahl 19887, wurde die Ausbesserung und Sicherstellung des Bruchufers am Ausflusse des Laibachdurchstiches längs dem Bar. Codelli'schen Grunde, im Kostenbetrage von 103 fl. 3 kr. C. M., bewilliget. Hierüber wird die Minuendo = Licitation bei der gefertigten Landesbaudirection am 16. November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, wozu man Unternehmungslustige mit dem Beisatze einladet, daß das Vorausmaß und die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts täglich eingesehen werden können, und vor dem Beginne der Versteigerung das 5% Badium zu erlegen sey. Um einerseits allfälligen spätern Einwendungen vorzubeugen, wird ausdrücklich bedungen, daß die zahlbare Anweisung der Erhebungssumme erst im Jahre 1847 erfolgen werde, dagegen die Ausbesserung des Bruchufers auf das nächste Baujahr übertragen werde, daher der Baucontractant während des Winters für die Beschaffung des Materials zu sorgen, den Bau selbst aber erst im Jahre 1847 in Angriff zu nehmen haben wird.

K. K. Landes = Baudirection Laibach am 29. October 1846.

### Vermischte Verlaublichungen.

3. 1759. (1)

E d i c t.

Nr. 1901.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifniß wird allgemein kund gemacht: Es sey in der Executions-sache der Ursula Louschin von Turjoviz für sich, und als Vormünderin ihrer m. Kinder, wider Anton Bierzig von Dane, puncto schuldiger 113 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, auf 1775 fl. 40 kr. gerichtlich bewerteten, der Herrschaft Reifniß sub Urb. Fol. 525 dienstbaren, in Dane gelegenen halben Kaufrechtshube gewilliget, und zu deren Vornahme 3 Tagsatzungen, und zwar auf den 23. September, 24. October, und 25. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Realität bei den ersten zwei Terminen nur um

oder über den Schätzungswerth, bei der dritten Tag-  
sagung aber auch unter demselben hintangegeben wer-  
den würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsproto-  
coll und die Licitationsbedingnisse können täglich hier-  
amts eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Reinsiz den 24. Juli 1846.

Anmerkung: Bei der ersten und zweiten Feil-  
bietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger ge-  
meldet.

3. 1760. (1) Nr. 2024.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reinsiz wird all-  
gemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des  
Joseph Lauredon von Reinsiz, in die executive Feil-  
bietung der, der Maria Gorenz von Reinsiz gehörigen  
Realitäten, nämlich: des Hauses sub Confer. Nr. 42 in  
Reinsiz sammt Viehstall, Keller und Ge-  
treidekasten, Dreschboden, Heuschuppe und Schwein-  
stall, dann der, der Herrschaft Reinsiz sub Urb. Fol.  
48 zinsbaren Grundstücke, wegen schuldiger 175 fl.  
34 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme  
drei Tagsagungen, und zwar: auf den 21. Septem-  
ber, 19. October und 23. November l. J., jedes-  
mal Vormittag um 9 Uhr, in dem Hause der Exe-  
cutin mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese  
Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagsagung  
unter dem Schätzungswerthe pr. 759 fl. 20 kr.  
hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbe-  
dingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Reinsiz den 8. August 1846.

Anmerkung: Bei der ersten und zweiten Feil-  
bietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger ge-  
meldet.

3. 1752. (1) Nr. 1120.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weisensfels zu  
Kronau wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Jo-  
seph Pefchar, vulgo Klemuz, als Eigenthümer der  
zu Wuzen Consc. Nr. 55 gelegenen und der Herr-  
schaft Weisensfels sub Urb. Nr. 317 dienstbaren  
Realität, gegen die Bartholmā Zusner'schen Erben  
die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der  
für sie auf obiger Realität aus dem Urtheile ddo. 1.  
September 1783, intabul. 6. September 1786, haf-  
tenden Forderung pr. 267 fl. 12 kr., hieramts an-  
gebracht, und es sey hierüber zur mündlichen Ver-  
handlung die Tagsagung auf den 4. Februar l.  
J., Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des  
§. 29 der a. S. D. hiergerichts festgesetzt worden.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt der  
Geklagten und ihrer allfälligen Erben unbekannt ist,  
so hat man ihnen den Andreas Hlebaina von Kro-  
nau als Curator ad actum aufgestellt, mit dem die  
angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Ge-  
setzen verhandelt und entschieden werden wird.

Wovon die Geklagten mit dem Beisatze ver-  
ständiget werden, daß sie entweder zu der angeord-  
neten Tagsagung persönlich zu erscheinen, oder dem  
aufgestellten Curator die allfälligen Behelfe an die  
Hand zu geben, oder einen anderen Bevollmäch-  
tigten anher namhaft zu machen, überhaupt im ord-

nungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen,  
widrigens sie sich die aus ihrer Versäumnis entste-  
henden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

R. K. Bezirksgericht Kronau am 5. October  
1846.

3. 1749. (1) Nr. 3165/404.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird  
hiemit bekannt gemacht: Es seyen in der Exe-  
cutionssache der Helena Verouscheg, gegen Valentin  
Michellitsch von Wolfsbach, zur Vornahme der exe-  
cutiven Feilbietung der, diesem gehörigen, zu Wolfs-  
bach liegenden, dem Gute Wolfsbüchel sub Rect.  
Nr. 15 dienstbaren Mühle und der ebendahin sub  
Rect. Nr. 6 dienstbaren Hube, im gerichtlich erhobe-  
nen Werthe pr. 1294 fl. 40 kr., die Tagsagungen  
auf den 27. November d. J., dann 7. Jänner und  
8. Februar 1847, jedesmal Vormittags von 9 bis  
12 Uhr in loco der Realität zu Wolfsbach mit dem  
Anhang angeordnet, daß die genannten Realitäten  
nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schät-  
zungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsproto-  
coll und die Licitationsbedingnisse liegen hieramts  
zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Münkendorf am 28. September  
1846.

3. 1735. (3) Nr. 2730.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird dem un-  
bekannt wo befindlichen Martin Strukl, von Strukl-  
dorf, oder seinen gleichfalls unbekanntem Erben durch  
gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wi-  
der ihn Franz Petsche von Altenmarkt die Klage auf  
Verjährt- und Erlöschenerklärung des, auf der Herr-  
schaft Radltschek sub Urb. Nr. 254, Rect. Nr. 468  
dienstbaren, zu Strukldorf gelegenen, früher dem Ja-  
cob Pirmann gehörigen Achlhube, zu Gunsten des-  
selben ob 23 Kronen à 1 fl. 59 kr., somit mit 45 fl.  
57 kr. intabulirten Schuldbriefes ddo. 10. März  
1766, angebracht, worüber die Tagsagung auf den  
26. Jänner 1847 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte  
angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Ge-  
klagten oder seiner Erben unbekannt ist, hat, da er  
vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn dürf-  
te, auf seine Gefahr und Kosten den Barthelmā  
Noffan von Neudorf zu seinem Curator aufgestellt,  
mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der  
für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung  
ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird also durch dieses öffentliche Edict  
zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter  
Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertre-  
ter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder  
auch selbst einen andern Vertreter zu bestellen und  
diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt  
in alle die ordnungsmäßigen rechtlichen Wege einzu-  
schreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidi-  
gung diensam finden würde, widrigens er sich die  
aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst  
beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Schneeberg am 14. October 1846.